

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

XXIV/202

Bonn, den 22. Oktober 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1	Neues Kapitel deutscher Geschichte Nach der Verurteilung der Bundesregierung	45
2	Vor 91 Jahren... "Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" Erlaß des Sozialistengesetzes	26
3a	Das Sozialistengesetz Auszug aus dem Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Oktober 1878	78
5	Wir brauchen eine moderne Polizei Die Zeit der "Starkriminalisten der alten Schule" ist vorüber Von Fritz Riwozki, Polizeipräsident von Dortmund	105
6	Deutschlands neue Generation Amerikanische Stellungnahme zum Regierungswechsel Von Paul Neumüller, New York	46

## Neues Kapitel deutscher Geschichte

---

### Nach der Vereidigung der Bundesregierung

sp - Nur zögernd und sicher auch mit Wehmut haben die bisherigen Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland den Regierungswechsel zur Kenntnis genommen. Das ist verständlich. Wer sich in 20 Jahren daran gewöhnt hatte, seine Partei mit dem Staat zu verwechseln, dem fällt es schwer, an eine Veränderung zu glauben. Es sind vor allem die jüngeren Abgeordneten der CDU und der CSU, die sich ohne Verbissenheit die neue Rolle ihrer Parteien einzufügen beginnen. Ihnen dabei zu helfen und auf diese Weise der Festigung des demokratischen Staates zu dienen, dürfte, auch über die politischen Gegensätzlichkeiten hinweg, eine der großen Aufgaben der neuen Bundesregierung sein.

Willy Brandt hat dies bereits vor der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion angedeutet. Und nicht wenige sozialdemokratische Abgeordnete haben nach der Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler zu ihren Kollegen von den anderen Parteien gesagt, sie würden nicht die Opposition als ein notwendiges Übel betrachten. Das ist ein guter Schritt, der hoffen läßt, daß auch auf den Bänken der Opposition Klarheit darüber herrscht, wie sehr jeder Abgeordnete verpflichtet ist, dem Ganzen zu dienen.

Die neue Regierung präsentiert sich nicht nur wegen der Verringerung der Anzahl von Ministerien als ein Kabinett der Straffung aller staatlichen Aufgaben. Die Minister und die Parlamentarischen Staatssekretäre stellen ein Mosaik von langjähriger parlamentarischer Erfahrung und unverbrauchter Kraft dar. Auch die Tatsache, daß eine Ministerin und zwei Parlamentarische Staatssekretärinnen im Kabinett sind, läßt erkennen, wie sehr der neue Regierungschef darauf Wert legt, daß auch tüchtige Frauen in der Staatsführung mitarbeiten.

Auch deswegen ist es nicht verwunderlich, daß die gesamte Auslandspresse den Regierungswechsel in Bonn positiv beurteilt. Aber noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und auch nicht in der Geschichte des früheren deutschen Reiches wurde so eindeutig im Ausdruck gebracht, daß jetzt eine neue Generation das Staatsruhr in die Hand genommen hat. Häufig wird auch Verwunderung darüber geäußert, daß die deutschen Wähler nicht schon früher erkannt hätten, welche ein großes Kapital Frauen und Männer an der Spitze unseres Staates darstellen, die nicht mit der unseligen Vergangenheit deutscher Geschichte verstrickt sind.

Diese Betrachtungsweise der Entwicklung der deutschen Politik hatte schon nach der Wahl von Heinemann zum Bundespräsidenten begonnen. Jetzt wird ohne Rückhalt darüber gesprochen und geschrieben, wie gut es ist, daß sich nun die junge und nicht politisch korpomittierte Nachkriegsgeneration mit jenen Kräften unseres Volkes verbündet, die Zeit ihres Lebens der Demokratie und nichts anderem gewidmet haben.

+ + +

Vor 91 Jahren...

"Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten"

Erlaß des Sozialistengesetzes

sp - Willy Brandt hat am Tage seiner Wahl zum Bundeskanzler vor der SPD-Bundestagsfraktion die Erinnerung an das Sozialistengesetz wachgerufen, das vor 91 Jahren am 21. Oktober 1878 von dem damaligen Reichskanzler Bismarck erlassen wurde. Dieses Gesetz, geboren aus Haß und fortschrittsfeindlichem Geist stempelte die Sozialdemokraten zu Gesellschafts- und Reichsfeinden. Unmittelbarer Anlaß für die Verabschiedung des Sozialistengesetzes waren zwei Attentatsversuche auf Kaiser Wilhelm I., mit dem die Sozialdemokratie fälschlicherweise in Verbindung gebracht wurde.

Auf der Verbotsliste standen 1.300 Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. 332 Arbeiterorganisationen fielen der Auflösung zum Opfer, es erfolgten 900 Ausweisungen, und über 1.500 Männer und Frauen erlitten Freiheitsstrafen von mehr als 1.000 Jahren. Eine Verlängerung des Gesetzes wurde, weil es sich als wirkungslos erwies und das Erstarken der Sozialdemokratie nicht aufhalten konnte, vom Reichstag 12 Jahre später abgelehnt. Die Diffamierung der Sozialdemokratie, die das Gesetz bezweckte, hielt freilich viele Jahrzehnte an und vergiftete die politische Atmosphäre in Deutschland.

Mit der Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler hat nun ein neues Kapitel deutscher Geschichte begonnen, ist der Ungeist des Sozialistengesetzes nun endlich in der Versenkung verschwunden, obwohl es auch im letzten Wahlkampf an Versuchen nicht gefehlt hat, die nationale Integrität der Sozialdemokratie als zuverlässige Sachwalter des Volkes in Zweifel zu ziehen. Doch dieses Gespenst läßt sich nicht wieder beleben. Die Sozialdemokraten, einst als "Reichsfeinde" abgegan, stehen heute mitten im Volk, wirken für das Volk und gestalten als führende politische Kraft seine Zukunft.

DAS SOZIALISTENGESETZ

Auszug aus dem Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Oktober 1878

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische,

sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 3. Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

§ 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein als Mitglied sich beteiligt

oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft... Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten innehat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden:

- \* 1. Daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen...
- \* 2. Daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
- \* 3. Daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann...

§ 30. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

+ + +

## Wir brauchen eine moderne Polizei

---

Die Zeit der "Starkriminalisten der alten Schule" ist vorüber

Von Fritz Riwotzki,  
Polizeipräsident von Dortmund

Vor aller Augen und Ohren wird über eine personelle Misere in der Polizei geklagt. Die "Kommissare der alten Schule" treten ab, neue "Chefs" werden vergeblich gesucht und die wichtigsten Polizeistellen werden "kopflös". Wahrlich eine Katastrophe ersten Ranges, folgt man der Logik dieser Meinung.

Wahr ist, daß einige leitende Herren gehen. Doch dann beginnen die Zweifel. Sie sollen sich "mühsam emporgearbeitet" haben, um in den erreichten Spitzenpositionen "aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen die Arbeit der Polizei zu befruchten". So heißt es.

Spätestens hier stutzt der kritische Beobachter. Er muß korrigieren und richtigstellen, ohne den Betroffenen einen Tritt anzutun und ihre Verdienste zu schmälern; schon um der Fairness willen.

Zuerst sei festgestellt, daß nach dem geltenden Beamtenrecht in diesem Jahr die 1909 geborenen Polizeibeamten pensioniert werden müssen und der Jahrgang 1910 im nächsten Jahr zur Pensionierung ansteht. So will es das Gesetz; da gibt es keine Ausnahme.

Aber, als diese "Kommissare der alten Schule" in den polizeilichen Dienst eintraten, waren sie über zwanzig Jahre alt und mehr, zumal dann, wenn sie das juristische Studium hinter sich hatten. Damals war das Jahr 1933 über uns gekommen und das "Tausendjährige Reich" mit seinen bösen Folgen, die uns heute noch nachgetragen werden. Diese "Kommissare der alten Schule" konnten ihre fachliche Perfektion bestenfalls in der zentralistisch organisierten Polizei Himmlers erworben haben. Manche von ihnen waren an den brachialen Erscheinungen des verbrecherischen Gewaltsystems beteiligt und mußten sich verantworten. Sie wurden schuldig, trotz perfekter polizeilicher Schulung und Erfahrung. Nicht wenige von ihnen waren vor einem Jahrzehnt noch Gegenstand heftiger öffentlicher Auseinandersetzungen. Das soll ihnen nicht nachgesagt werden. Sie sollten aber wissen, daß sie die Polizei einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt und eine Vertrauenskrise heraufbeschworen haben. Das vergißt sich nicht so leicht.

Den maßgebenden Politikern und verantwortlichen Amtsstellen und Behörden haben sie die notwendigen personellen Entscheidungen nur erschwert. Das "geltende Beamtenrecht" mit seinen "wohlerworbener Rechte" hat hier im Wege gestanden und eine eindeutig klare und positive Personalpolitik blockiert. Das hier Versäumte belastet heute noch die Polizei - überdies nicht nur diese.

Wer aber behauptet, der Abgang dieser Kommissare aus der alten Schule mache einen exorbitanten Mangel geeigneter Nachwuchs- und Führungskräfte sichtbar, denkt antiquiert und in Kategorien, die ebenfalls "aus der alten Schule" stammen. Solche Behauptungen werden nicht mehr, wenn sie mehrfach wiederholt und über alle Kommunikationsmittel vor aller Augen und Ohren verbreitet werden. Dabei bedient man sich markwürdiger Bilder, die dem unbefangenen Beobachter unter die Haut gehen sollen.

Nach einem dieser Bilder sitzt der Kriminalist hinter dem Schreibtisch, möglichst markant, möglichst mit der obligatorischen Shaggspeife

bewaffnet, der Kriminalbeamte irgendeiner Besoldungsgruppe steht vor dem Schreibtisch, ergeben auf die Denkergebnisse seines "Chefs" wartend und an der Tür steht ein unscheinbarer Schutzpolizist, harrend der kommenden Aufträge. Vielleicht darf er einmal die Brötchen holen. Das mag "alte Schule" sein, ist aber überholt und grotesk zugleich.

Die Wirklichkeit ist anders, entschieden anders. Da haben die "Methoden aus der alten Schule" keinen Stellenwert mehr. Mit ihr sind die Schwierigkeiten von heute nicht mehr zu meistern; auch nicht bei der Polizei.

Inzwischen ist eine Generation selbstbewußter Polizeibeamter herangewachsen und in Funktionen gekommen. Sie sind gewerkschaftlich organisiert, politisch interessiert und beobachten offen und kritisch die gesellschaftlichen Erscheinungen ihrer Umwelt. Sie haben ein gesetzlich fixiertes Mitbestimmungsrecht und wissen es zu handhaben. Ihr fachliches Wissen und Können versteht sich von selbst und wissen auch ihre Vorgesetzten zu schätzen.

Nicht nur in der freien Wirtschaft, die es am ehesten begriffen hat, auch in der öffentlichen Verwaltung, auch in der Polizei müssen die Probleme der Menschenführung, der Dienst- und Arbeitsgestaltung, der Verantwortung auf allen Ebenen und der Mit- und Zusammenarbeit neu durchdacht, artikuliert und praktiziert werden. Die Lösungen werden zeitgemäß sein müssen, den neuen Verhältnissen und Bedingungen entsprechend. Das vielzitierte Teamwork darf hier kein Fremdwort bleiben. Da ist noch vieles nachzuholen.

Natürlich tragen die Chefs die Hauptlast der Verantwortung. Davon kann sie niemand entbinden. Sie sind und bleiben an der Spitze, ohne Zweifel. Sie bleiben aber hilf- und wirkungslos ohne ihre qualifizierten Mitarbeiter. Erst die selbstverständliche, selbstbewußte und fachlich fundierte Zusammenarbeit garantiert den Erfolg.

Die verantwortlich führenden Kräfte müssen aufgeschlossen die richtigen Beamten an die richtige Stelle setzen können und fähig sein mögliche Schwierigkeiten auszuschalten und notwendige Veränderungen zu realisieren. Die Zeit der Starkkriminalisten und -polizisten ist vorbei, wenn es sie je gegeben hat. Das sollte man sehen und aussprechen. Danach sollte man handeln.

In der Praxis wird jedoch die Qualifikation eines Beamten von irgendeiner Examens- oder Prüfungsbenotung abhängig gemacht. Da wird das Dienstalter gewertet und nach Aktenlage geurteilt. Nach der vielzitierten "Ochsentour" steht man zur Beförderung an. So ist es leider immer noch Brauch. Nicht immer wird die tatsächliche Leistung der täglichen Praxis gewertet. Ausnahmen bestätigen hier nur die allgemeine Regel.

Die Superstars werden nach einem durchsichtigen Gesetz gemacht. Auch die exzellenten polizeilichen Fachleute, die hier in Gänsefüßchen zu sehen sind. Nicht selten machen sie sich auch selbst; wenn sie über den richtigen Draht zu den wichtigen Kommunikationsmitteln verfügen. Die stillen Kärner im Lande werden übersehen. Ihre Arbeit ist selbstverständlich, sie geben keine Schlagzeile her und lassen sich schlecht "verkaufen". Als ob die polizeiliche Tätigkeit mit der Produktion irgendeines Verbrauchsgutes zu vergleichen sei - Beförderungen außer der Reihe werden die Ausnahme bleiben. Auch die Außenseiter. Weiterleben werden die Regelbeförderungen, wobei viele Stellen nach nicht so entschleiernenden Grundsätzen mitwirken. Die Verantwortlichen aber werden wenn überhaupt, zuletzt gefragt. - Die vorherrschenden und bestimmenden Tabus oder auch nur Voreingenommenheiten müssen durchbrochen und beseitigt werden. Sie machen die Polizei zu einem rückständigen Institut, und das umso rascher und tiefgreifender, je stärker und schneller sich all unsere gesellschaftlichen Einrichtungen verändern.

## Deutschlands neue Generation

---

### Amerikanische Stellungnahme zum Regierungswechsel

Von Paul Neumüller, New York

Das amerikanische Nachrichtenmagazin TIME mit einer wöchentlichen Auflage von rund 4,3 Millionen, das sich selbst beschreibt als "das einflussreichste Magazin für die wichtigsten Leute in der Welt", erschien am 10. Oktober 1969 mit einer ganzseitigen Federzeichnung von Willy Brandt auf der Titelseite und der Überschrift "Neue Führer in Deutschland".

In dem ausführlichen Leitartikel "Ausgebootete am Ruder" widmete sich das Nachrichtenblatt dem Ausgang der Bundestagswahlen, den politischen Parteien und im besonderen der Entwicklung der SPD und ihrem Bundeskanzler Willy Brandt.

In Anlehnung an die Überschrift beginnt der Artikel mit der Feststellung "Bismarck verbannte sie aus dem politischen Leben, Kaiser Wilhelm beschimpfte sie als unpatrischen Pöbel und Konrad Adenauer meinte, sie sind nicht fähig, zu regieren".

Ähnlich wie andere führende Zeitungen in den USA lobte auch die TIME das schlechte Wahlergebnis der SPD und betonte, daß mit dem Nicht-Einzug dieser Partei in den Bundestag die Demokratie in der Bundesrepublik an einem historischen Wendepunkt gestanden hat.

Der Blick in die Vergangenheit der SPD wird umrahmt von fünf Fotografien: von Willy Brandt, Aufnahmen von Schiller, Wehner und Schmidt mit der Überschrift "Die Männer rund um Brandt" und einer Fotoaufnahme von Kiesinger mit der Anmerkung "ungewohnter Rollenwechsel".

Bei den Ausführungen über die Große Koalition schreibt die TIME, daß von 19 Ministern waren die neun SPD-Minister die "Stars".

Sehr ausführlich schildert das Magazin den politischen Werdegang von Willy Brandt und lobt seine Außenpolitik und die angestrebten freundschaftlichen Beziehungen zum Ostblock.

"Die Deutschen", bemerkt die TIME, "dieser Generation sind irgendwie anders eingestellt und vielleicht ein bisschen schwierig für die Alten. Dessen ungeachtet, bildet diese Generation ein Deutschland, das weit mehr attraktiv ist, als irgendeine frühere Generation. In einem von Helmut Kirst geschriebenen Buch über den Zweiten Weltkrieg schickte ein deutscher Soldat in Rußland die Hoffnung aus, daß vielleicht sich noch irgendwann ein Deutschland entsteht, in dem zu wohnen ein Vergnügen ist. Mit Glück kann das von Brandt zu formende Deutschland dieser Platz sein."

Der letzte Satz des TIME-Artikels bedarf vielleicht einer kleinen Wichtigkeit dahingehend, daß unter Bundeskanzler Brandt Deutschland dieser Platz ist.

Zum Schluß schreibt die TIME wörtlich: "Brandts Administration" bedeutet in der Tat eine neue Ära, in welcher die Macht in Westdeutschland zu den unbefleckten Deutschen gewechselt hat, die damals noch zu jung waren, um an Hitlers Verbrechen hätten teilnehmen zu können. Wenn Brandt erklärte: Zwanzig Jahre sind genug, ist es kein Ruf auf Absolution, sondern ein Erinnern, daß eine neue Generation herangewachsen ist, die nicht im voraus verdammt werden soll."